

## Code of Conduct der VDH | GROUP

Dieser Code of Conduct gilt für alle Firmen der VDH-Group:

Mehldau & Steinfath Umwelttechnik GmbH, Alfredstraße 279, 45133 Essen, HRB 14564

HKL Anlagentechnik GmbH, Alfredstraße 279, 45133 Essen, HRB 25024

DrySoTec GmbH, Alfredstraße 279, 45133 Essen, HRB 18138

nachstehend sämtlich VDH genannt.

### 1 Vorwort

VDH bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Entsprechend übernimmt VDH im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen sowie seinen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten entlang der Wert-schöpfungskette. Diese Verantwortung umfasst neben der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung auch ökologische Aspekte.

Dieser Verhaltenskodex ist wesentlicher Bestandteil des Leitbildes von VDH und dient als Grundlage, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fokussieren. Der Verhaltenskodex findet Anwendung in folgenden Unternehmen so-wie Standorten der Unternehmensgruppe:

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter bindend. Weiterführend verpflichtet VDH seine unmittelbaren Lieferanten und weiteren Geschäftspartner zur Wahrung der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen.

Der Verhaltenskodex wurde in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Belegschaft erstellt.

### 2 Allgemeine Grundsätze

VDH hat Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Energie aufgebaut und in die Prozessabläufe integriert. Bei der Umsetzung hat das Unternehmen die Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex berücksichtigt. Die Umsetzung ist für die Mitarbeiter bindend.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage aller geschäftlichen Beziehungen und Handlungen. VDH hat sich verpflichtet die Prinzipien einzuhalten und ausschließlich wirtschaftliche Aktivitäten, die im vollständigen Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen, nachzugehen. Das Unternehmen toleriert keine Abweichungen von nachfolgend ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsprinzipien.

Die Mitarbeiter des Unternehmens verpflichten sich die Grundsätze zu beachten und einzuhalten.

### 3 Grundsätze der Unternehmensethik

Das Unternehmen verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze des menschlichen und wirtschaftlichen Handelns zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Datensicherheit, finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen), Offenlegung von Informationen, fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Interessenkonflikte, Plagiate, geistiges Eigentum, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sowie Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem fairen und gerechten Wettbewerb in der freien Marktwirtschaft unter Ablehnung von Korruption, Erpressung und Bestechung sowie zur Wahrung des Kartellrechts. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert das Unternehmen bei Bedarf mit Behörden zur Aufklärung und verpflichtet sich zur Offenlegung von Informationen. Diese Offenlegung umfasst auch finanzielle Aufzeichnungen. Entsprechend dieser finanziellen Verantwortung verpflichtet sich das Unternehmen einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen genau auf.

Das Unternehmen prüft und überwacht die Identität von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern und verpflichtet sich, ausschließlich mit seriösen Partnern Geschäfte abzuschließen. Das Unternehmen lehnt jegliche Form von Geldwäsche ab.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten vermeidet das Unternehmen Interessenskonflikte. Der Export von Ware erfolgt unter Beachtung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.

Das Unternehmen lehnt die unrechtmäßige Aneignung von geistigem und wissenschaftlichem Eigentum (Plagiate) sowie anschließende Veröffentlichung ab.

Das Unternehmen verpflichtet sich im Umgang mit personenbezogenen Daten diese Daten entsprechend den Angaben zu verarbeiten sowie unter Achtung rechtlicher Anforderungen zu speichern und zu löschen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Zudem achtet und schützt das Unternehmen die Privatsphäre seiner Mitarbeiter. Betrieblich gespeicherte Daten, insbesondere persönliche Daten, werden nach höchstem Stand der Datensicherheit geschützt. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Das Unternehmen respektiert weiterführend den Schutz der Persönlichkeitsrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung, solange diese den Grundsätzen des Verhaltenskodex entsprechen.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, Verstöße und Verdachtsfälle zu melden und unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung zur Aufklärung von Verstößen sowie Verdachtsfällen beizutragen. Verstöße und Verdachtsfälle sind im Whistleblowing-Verfahren zu melden. Die Mitteilung kann anonym erfolgen. Meldungen von Verstößen und Verdachtsfällen werden zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen vertraulich behandelt. Neben Mitarbeitern haben auch interessierte Parteien die Möglichkeit, das Whistleblowing-System zu nutzen.

### 4 Grundsätze Menschenrechte

Das Unternehmen verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze der Menschenrechte zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeit, moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel), ethische Rekrutierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Rechte von Minderheiten und indigenen

Völkern, Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung und Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Aktivitäten fördert das Unternehmen die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von Menschen. Dieses spiegelt sich in einer Nulltoleranzpolitik bei Belästigung und Diskriminierung jeglicher Art wider. Das Unternehmen lebt die soziale und kulturelle Offenheit und Vielfalt. Dieses umfasst auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung im betrieblichen Ablauf.

Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen für faire und soziale Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette ein. Faire und gerechte Löhne (Gehälter), das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie Sozialleistungen sind dabei wesentliche Bestandteile der Strategie für soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung.

Das Unternehmen bezieht dabei Lieferanten ein und verpflichtet diese im gleichen Umfang zur Wahrung und Einhaltung der Grundsätze. Dabei stehen der Arbeitsschutz und damit verbundene bindende Verpflichtungen an oberster Stelle. Die Einhaltung von Arbeitszeiten, Verbot und Maßnahmen gegen Kinderarbeit sowie jegliche Zwangs- oder Pflichtarbeiten und moderner Sklaverei (Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel) und Ablehnung ethischer Rekrutierung sind für das Unternehmen und Lieferanten ein Mindeststandard bei der Wahrung der Arbeitsbedingungen und von Menschenrechten. Junge Arbeitnehmer erfahren dabei einen besonderen Schutz.

## 5 Grundsätze Arbeitsschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Wohle von Mitarbeitern und weiteren an den Standorten beschäftigten bzw. anwesenden Personen (Leiharbeiter, Dienstleister, Lieferanten und Kunden). Die gesetzlichen Anforderungen bilden dabei die Grundlage und sind als Minimalanforderung zu verstehen. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und weiteren an den Standorten beschäftigten bzw. anwesenden Personen bei der Arbeit zu sichern und zu verbessern. Entsprechend hat das Unternehmen sich verpflichtet, die nachfolgenden Grundsätze im Arbeitsschutz zu achten und zu wahren. Diese Grundsätze umfassen im Wesentlichen folgende Themenfelder: Persönliche Schutzausrüstung, Maschinensicherheit, Notfallvorsorge, Stör- und Unfallmanagement, Arbeitsplatz-Ergonomie, Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen und Brandschutz.

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem präventiven Arbeitsschutz. Die Vermeidung von Arbeits- und Gesundheitsgefahren steht an oberster Stelle. Entsprechend werden bei der Auslegung und Beschaffung von Maschinen, Anlagen und weiteren Einrichtungen sowie der Gestaltung von Arbeitsplätzen folgende Maxime des Arbeitsschutzes beachtet:

**Maschinensicherheit:** Maschinen, Anlagen und Einrichtungen werden nach dem neuesten Stand der Technik gekauft und so betrieben, dass alle technischen Anforderungen eingehalten werden können. Dieses umfasst ebenso den hier geltenden Schutzstandard. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Maschinensicherheit von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen zu gewährleisten.

- **Arbeitsplatz-Ergonomie:** Bei der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsplätzen werden ergonomische Gesichtspunkte vollumfänglich berücksichtigt und nach aktuellem Stand der Wissenschaft umgesetzt. Dabei werden Mitarbeiter beteiligt. Die Gestaltung von Arbeitsplätzen erfolgt an die Bedürfnisse der Beschäftigten.

- **Persönliche Schutzausrüstung:** Sofern Gefahren nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen werden können, wird den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung zur

Verfügung gestellt. Diese wird den Gegebenheiten nach ausgewählt. Persönliche Schutzausrüstung wird von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmen reguliert weiterführend die Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen mit dem Ziel einen gesundheitsschonenden Umgang sicherzustellen und Belastungen angemessen zu kontrollieren.

Weiterführend ist ein Unfall- und Störungsmanagement an den Standorten aufgebaut. Wesentlicher Bestandteil des Unfall- und Störungsmanagement ist die Notfallvorsorge. Entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen sind Erst-Helfer benannt und ausgebildet. Ebenso verpflichtet sich das Unternehmen weiterführend zu einem aktiven Brandschutz und zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Demnach sind Brandschutzhelfer ausgebildet und Evakuierungshelfer den Mindestanforderungen nach bestimmt und benannt. Notfallsituationen werden in regelmäßigen Abständen simuliert und das Verhalten trainiert.

## 6 Grundsätze Umwelt und Energie

Das Unternehmen verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt, der Reduzierung von Umweltauswirkungen sowie zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Produkten. Diese Grundsätze umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft, Luftqualität, verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität und Lärmemissionen.

Dabei verpflichtet sich das Unternehmen insbesondere zum Klimaschutz und außerdem dazu, Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Dekarbonisierung auf ein Minimum zu reduzieren, primär erneuerbare Energien einzusetzen sowie die Energieeffizienz fortlaufend zu steigern.

Weiterführend strebt das Unternehmen eine fortlaufende Reduzierung des Wasserverbrauches und nachhaltiger Wasserwirtschaft an. Mindestziel ist dabei die Erhaltung der Wasserqualität.

Ebenso verpflichtet sich das Unternehmen, die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und die Maßnahmen zur Erhaltung der Luftqualität nachzuverfolgen.

Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement sowie nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele strebt das Unternehmen durch

- eine konsequente Abfallvermeidung und
- Verwendung von Ressourcen zur Wiederverwendung und Recycling an.

Das Unternehmen bindet seine Lieferanten in Maßnahmen zum Umweltschutz konsequent ein und verpflichtet diese im gleichen Umfang Umweltauswirkungen zu reduzieren, rechtliche Anforderungen einzuhalten sowie ökologisch nachhaltig zu wirtschaften.

Zudem verpflichtet sich das Unternehmen, Lärmemissionen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt vom Unternehmen verursacht, fortlaufend zu reduzieren.

## 7 Grundsätze Lieferantenmanagement

Das Unternehmen verpflichtet sich, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dem Verhaltenskodex im gleichen Umfang an Lieferanten, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln.

Diese Verpflichtung umfasst folgende Grundsätze:

- Unternehmensethik

Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Datensicherheit, finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen), Offenlegung von Informationen, fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Interessenkonflikte, Plagiate, geistiges Eigentum, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sowie Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

- Menschenrechte

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeit, Moderne Sklaverei (d.h. Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel), ethische Rekrutierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern, Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung und Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

- Arbeitsschutz

Persönliche Schutzausrüstung, Maschinensicherheit, Notfallvorsorge, Stör- und Unfallmanagement, Arbeitsplatz-Ergonomie, Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen und Brandschutz

- Umwelt und Energie

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft, Luftqualität, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität und Lärmemissionen

Das Unternehmen erkennt dabei seine Verpflichtung in der Wertschöpfungskette für unmittelbare und mittelbare Geschäftsbeziehungen an.

Essen, im Oktober 2023  
Geschäftsführung